

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0337/2026			
Federführendes Amt:		Bau- u. Liegenschaftsamt					
gefertigt:		Neumann, Patrick					
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	02.06.2026						
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	02.06.2026						
Ortschaftsrat Deetz	11.06.2026						
Stadtrat	01.07.2026						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat hat am 23.04.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen (BV/0149/2025).

Parallel dazu wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2023 PV-Freiflächenanlage "MNprojects Deetz" der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (BV/0766/2023).

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Deetz schaffen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die in der Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum enthalten ist.

Der Standort liegt ca. 3 km nördlich von Deetz. Die insgesamt 3 Flächen kommen auf ca. 21 ha und einer möglichen Anlagenleistung von ca. 28,5 MWp (evtl. erweiterbar).

Da die Ortschaft Deetz einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan besitzt, muss parallel zum Bebauungsplan die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeigeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 07.07.2025 bis 21.07.2025 statt.

Die TÖB wurden mit Schreiben vom 02.07.2025 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahmen zum Vorentwurf bildeten die Grundlage der Änderungen und Erweiterungen der Entwurfsunterlagen.

Der vorliegende Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom Mai 2026 soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat auch auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen (Stand Mai 2026) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt und beschließt die Auslegung.

Andreas Dittmann
Bürgermeister